

Besondere Vertragsbeilage Nr. 243731

Haustechnik – Eigenheim mit Selbstbehalt

Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Erweiterung der Vertragsvereinbarung für den in der Polizze dokumentierten Versicherungsschutz auf folgende Vereinbarung:

Der Versicherungsnehmer trägt von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von EUR 50,- der ermittelten Schadenleistung.